





Verhalten bei Trockenheit:

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot ab 30. Juli 2018, 17 Uhr

apsolut	es Feuerverbot	ab 30. Juli 2018	3, 17 Unr
	Siedlungsgebiet	Natur / Wald	Hinweise
	×	×	Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
Befestigte Feuerstelle	×	×	
Feuerstelle	×		
Elektrogrill	Erhöhte Vorsicht	Erhöhte Vorsicht	
Gasgrill	Erhöhte Vorsicht	Erhöhte Vorsicht	
Kohlegrill	×		
Kleinfeuerwerk	×		
Raketen/-batterien	×	×	
Himmelslaternen	×	×	
Waldhütte mit Kamin		×	
Waldhütte mit Unterstand		×	
Waldhütte mit Feuerstelle		×	

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.